

## 6326/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, DI Hofmann, Dr. Partik - Pablé und Kollegen haben unter der Nr. 6588/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG)“ gerichtet, die ich wie folgt beantworte:

Zur Frage 1)

Etwa 1500 Angehörige der Bundesgendarmerie, Bundespolizei und der Zollwache wurden seit 1984 besonders geschult.

Zu den Fragen 2) bis 4), 9) bis 14), 16) und 17)

Diese Angelegenheiten fallen nicht in meinen Vollziehungsbereich. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich von einer inhaltlichen Beantwortung diese Fragen Abstand nehme.

Zu den Fragen 5) bis 8)

Maßgeblich für das Einschreiten der Exekutive ist stets das Gesetz. Erlässe, die in die Rechtsposition Betroffener eingreifen, müßten als Verordnung kundgemacht werden und binden andernfalls die Exekutive nicht.

Zur Frage 15)

Alle Amtshandlungen, die Übertretungen des GGBG betroffen haben, waren rechtsgültig.